

Haushaltssatzung

des
Abwasserzweckverbandes
"Mittleres Illertal"
Landkreis Neu-Ulm
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von *Art. 26 Abs. 1* und *Art. 40 Abs. 1* des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit *Art. 63* der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband "Mittleres Illertal" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.773.300,00 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	160.000,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf	2.755.800,00 €
festgesetzt und gem. § 23 Abs. 2 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt.	

2. Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) wird auf	80.000,00 €
festgesetzt und gem. § 23 Abs. 5 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt.	

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Illertissen, den 04.06.2025

Abwasserzweckverband
„Mittleres Illertal“

gez.
Jürgen Eisen
(Verbandsvorsitzender)